Lit. b 1/4 Loth, und bei x einen Haken und Lit.
c auf Art der seinen mittelmäßigen, und
zum Theil feinsten mittelmäßigen, aber
gebräunten, schwindend und Lit. d Ausschuß
stark, und Lit. e aber stark sortirend,
nämlich ist: 1.) Mehrere von Letzterer
anführen, die dunklen Lüstergattungen sind
der Bezeichnung nach ganz gleich ist.
Für Lit. b stark Sorten, damit die auch
den feinsten und feinen Lüstern ganz ähnlich
gemacht werden.

§ 46.

Der 2te Grad Schaft begreift in sich,
wenn unbestimmte Festsetzung und
Verfahren, und wo Letztere wieder ganz
Theil von Ihnen selbst, und der 6te Theil
und zuweilen noch dem Einzelnen Theilen
Ganzen Theil Einzelne bestimmt sind
Theile von 1 Letzter, Letzter, und es ist
in Ihnen dritten Theilen Klassen abzu-
theilen, Theile mehr dünnen Theilen
Theilnehmen dunklen Theilen und
Theilnehmen Theilen Theilnehmen
Theilnehmen Theilen 3 Theilen, Theile Theilen,
und wird jetzt um mehrere Theile und Theile,